

Ausgangsmaterial

kriminalistischen Ausgangssituation zu beachten sind. Insbesondere gehören dazu konkrete aktuelle politische, ökonomische und andere Gegebenheiten, wie die herrschende Klassenkampfssituation, die allgemeine Lage auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit oder die kriminalpolizeiliche Lage, die für die Einschätzung der Straftat und die Festlegung von Maßnahmen zu ihrer Aufklärung relevant sind.

Die Charakterisierung der A. ist besonders bedeutsam für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kriminalistischen Maßnahmen und Operationen und findet ihre Konkretisierung in der Bestimmung der kriminalistischen Ausgangssituation.

Ausgangsmaterial: Bezeichnung für Prozeßdokumente, Ermittlungsunterlagen, Beweisgegenstände, Aufzeichnungen und andere Beweismittel, die die Grundlage für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kriminalistischen Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen bilden und insbesondere der strafverfahrensrechtlichen und kriminaltaktischen Entscheidungsfindung dienen.

A. ist auf unterschiedlichen Datenträgern und Untersuchungsdokumenten fixiert bzw. liegt als sachliches Beweismittel (Beweisgegenstände und Aufzeichnungen) vor. Es enthält die für die Bestimmung eines Zusammenhangs notwendigen Ausgangsdaten, die als kriminalistisch relevante Informationen bezeichnet werden. Qualität und Quantität des A. sind unter dem Aspekt der jeweils konkret formulierten Zielstellung zu beurteilen. Die Beurteilung von A. dient der Sichtung, Ordnung, Systematisierung und Bewertung der durch das Material vermittelten kri-

minalistisch relevanten Informationen.

Der Begriff findet in der gesamten kriminalistischen Untersuchung, vorrangig im Zusammenhang mit der Planung der -> *kriminalistischen Untersuchung*, Anwendung. So bilden beispielsweise Anzeigen, Mitteilungen, schriftliche Berichte und Informationen, Revisions- und Überprüfungsprotokolle, Ermittlungsprotokolle, Beweisgegenstände, Protokolle der Ereignisortuntersuchung, über kriminaltechnische Tatortarbeit, über den Einsatz von Fahrtenhunden, Vernehmungs- und Befragungsprotokolle sowie andere Informationsträger das A., dessen Auswertung die Grundlage für die Planung der weiteren Untersuchung ist. Die Auswertung von A. ist zugleich auch Bestandteil zur Bestimmung der Ausgangslage bzw. der Ausgangssituation. Im Rahmen der Prüfung der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bzw. im Ermittlungsverfahren gefertigtes bzw. gesichertes A. wird entsprechend der konkreten kriminalistischen Ziel- und Aufgabenstellung multivalent genutzt (z. B. für die Vorbereitung einer -> *Beschuldigtenvernehmung*; -> *Durchsuchung*, -* *Alibiermittlung* oder -> *Verhaftung*).

Für die Entscheidungsfindung zu Beginn oder zur Fortführung kriminalistischer Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen sowie die darauf aufbauende Planung der Untersuchung findet im wesentlichen folgendes A. Verwendung: Untersuchungsdokumente, die im Ergebnis des ersten Angriffs geschaffen wurden, sowie Materialien der Anzeigenprüfung und operativen Spurenauswertung; Unterlagen und Materialien in Verbindung mit Aufträgen des Staatsanwalts; Unterlagen und Materialien, die im Ergebnis von eigenen Feststellungen der Untersuchungs-